

gen muß; jede Verletzung dieser Prinzipien stellt für die Verurteilten charakteristische Verfehlungen dar, wie z. B. Schmarotzertum, Parasitismus, fehlender Kollektivgeist, Unehrllichkeit, Verlogenheit, Mißachtung der Persönlichkeit u. a. Erscheinungen.

Unter sittlicher Erziehung der Verurteilten ist der Prozeß der Beseitigung der bei den Verurteilten vorhandenen negativen sittlichen Eigenschaften (sittlichen Gefühle, Charakterzüge, sittlichen Gewohnheiten und gesellschaftswidrigen Einstellungen) und die Herausbildung der mit den Forderungen der kommunistischen Moral im Einklang stehenden sittlichen Eigenschaften zu verstehen. Ihrem Wesen nach ist die sittliche Erziehung der Verurteilten eine sittliche Um-erziehung.

Die sittliche Erziehung spielte im Prozeß der Erziehungsarbeit des Strafvollzuges schon immer eine große Rolle. Eine noch größere Bedeutung erlangt die sittliche Erziehung der Verurteilten unter den jetzigen Bedingungen in Verbindung mit der ständig wachsenden Rolle der sittlichen Grundlagen im Leben der Sowjetgesellschaft in der Periode des Aufbaus des Kommunismus.

Die Kriminalität ist eng mit dem Fehlen oder der Schwächung moralischer Schranken bei den Verletzern der Strafgesetze verbunden. Die Straftat ist nicht nur eine gesetzeswidrige, sondern auch eine der kommunistischen Moral widersprechende Handlung. Die Rechtsbrecher können nicht nur allgemein als Menschen bezeichnet werden, die an „sittlichen Verfehlungen“ leiden. Alle Verurteilten werden durch eine größere oder geringere Stufe der Sittenlosigkeit charakterisiert. Die „Gaugengesetze“ und die „Gefängnistraditionen“, die „Gesetze“ der Verbrecherwelt, sind abgrundtief amoralisch. Deshalb betrachtet die Strafvollzugspädagogik die sittliche Erziehung der Verurteilten als eine ihrer Aufgaben, die zum pädagogischen Prozeß in den Strafvollzugseinrichtungen gehören.

Der innere Zusammenhang zwischen dem sowjetischen Recht und der kommunistischen Moral, ihre organische Einheit, kann mit großem erzieherischen Erfolg im Prozeß der Strafvollzugseinwirkung Anwendung finden. In der Parteipresse wird auf die Wichtigkeit verwiesen, „die Erziehung zur Wahrung der Gesetze mit der sittlichen Erziehung geschickt zu verbinden. Hier liegen die wahrhaft gewaltigen Reserven zur Bekämpfung gesellschaftsfeindlicher Handlungen, Rechtsverletzungen und Verbrechen“.⁸⁸

Für die Tätigkeit der Strafvollzugseinrichtungen ist die sittliche Erziehung der Verurteilten ein integrierender Teil der Fragen, die die

88 „Die juristische Wissenschaft unter den Bedingungen des kommunistischen Aufbaus“, in: *Kommunist*, 1963, S. 32 (russ.). Anmerkung der deutschen Redaktion: Vgl. hierzu auch W. Ulbricht, „Die gesellschaftliche Entwicklung in der Deutschen Demokratischen Republik bis zur Vollendung des Sozialismus“, a. a. O., S. 74–81; auch Programm der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands, a. a. O., S. 357-359 und 361-366.